



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.12.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 13.12.2021, 15:15 Uhr

Sitzungsort Ahi Event Location GmbH & Co KG, Kaiserswerther Straße 81, 40878 Ratingen

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Nicole Anfang

Dr. Barbara Aßmann

André Bär

Andreas Benoit

Ina Besche-Krastl

Ina Bisani

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Markus Bösel

Susanne Brandenburg

Annette Braun-Kohl

Dirk Brixius

Marlon Buchholz

Heinrich Burghaus

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Detlef Ehlert

Souhaila El Ghanou

Sandra Ernst

Felix Freitag

Christian Gartmann

Jens Geyer

ab 15:44 Uhr (TOP 3)

Alexandra Gräber
 Dr. Tina Guenther
 Tabea Haberpursch
 Brigitte Hagling
 Martina Hannewald
 Gabriele Hruschka ab 15:28 Uhr (TOP 3)
 Rainer Hübinger
 Dr. Bernhard Ibold
 Ingmar Janssen bis 16:33 Uhr (TOP 21)
 Rudolf Joseph
 Marc Kammann
 Andreas Kanschat
 Dirk Kapell
 Annette Kirchhoff ab 15:18 Uhr (TOP 1)
 Martina Köster-Flashar
 Thomas Küppers
 Roman Lang
 Nils Lessing
 Gerd Lohmann
 Gerd Lungen
 Waldemar Madeia
 Annette Mick-Teubler
 Jörn-Eric Morgenroth
 Laura Niehof
 Dirk Niemeyer
 Marcus Nüse
 Günter Pollmann
 Anna Meike Reimann bis 18:14 Uhr (TOP 37)
 Dieter Roeloffs
 Annerose Rohde
 Helmut Rohden
 Carola Rotert
 Michael Ruppert
 Peter Rusche
 Sybille Schettgen
 Rainer Schlottmann
 Günter Schmickler
 Manfred Schulte
 Andreas Seidler
 Siedi Serag
 Dr. Norbert J. Stapper
 Alexander Steffen bis 18:28 Uhr (TOP 38.1)
 Margret Stolz
 Mario Sülz
 Udo Switalski
 Elke Thiele
 Peter Thomas
 Hartmut Toska
 Dietmar Viehöver
 Ewald Vielhaus
 Klaus-Dieter Völker
 Dietmar Weiß
 Peter Werner
 Elizabeth Yeboah

Verwaltung
 Anja Büttner
 Maxine Dey

Andrea Gippert
Dirk Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel (abwesend bei TOP 7)
Beate Schorn

Gäste

Hubert Gamsjäger
Frau Gilbert (abwesend bei TOP 6)
Philipp Markus Gilbert (abwesend bei TOP 6)
Thekla Richter
Daniela Schölzel (abwesend bei TOP 7)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Wahl der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors 01/021/2021
7. Bestellung eines Kämmerers 11/008/2021
8. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum 01/022/2021
9. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/026/2021
10. Änderung der Hauptsatzung 01/023/2021

11.	Kreissparkasse Düsseldorf Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2019) sowie am Jahresüberschuss 2020	01/025/2021
12.	Stimmführung des Kreises Mettmann bei den Mitgliederver- sammlungen des Metropolregion Rheinland e.V.	10/033/2021
13.	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises und Aufhebung der Dienstanweisung des Rechnungsprü- fungsamtes vom 02.11.2000	14/010/2021
14.	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungs- prüfung	14/011/2021
15.	Beteiligungsbericht 2020	20/027/2021
16.	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann	20/040/2021
17.	Umsetzung der Digitalisierung an Schulen unter Berücksich- tigung des Förderprogramms Gute Schule 2020	20/043/2021
18.	RKP-Förderprojekt "Wiedergeburt" zur Förderung professio- neller Künstlerinnen und Künstler 2022/23	41/014/2021
19.	17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann	32/030/2021
20.	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019	32/031/2021/1
21.	Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann	38/001/2021
22.	Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrand- meister und seine Stellvertreter	38/002/2021
23.	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	38/003/2021
24.	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mett- mann - Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen	50/033/2021
25.	Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Manage- ment Stellen	50/034/2021
26.	Achtung! Fertig! Los! (A-F-L) Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A- F-L Strukturen im Kreis Mettmann	50/035/2021

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 27. | Änderung Landschaftsplan - Aktualisierung der textlichen Festsetzungen für das NSG "Sandgrube Homberg" | 61/078/2021 |
| 28. | Einsatz von Naturschutz-Rangern
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann | 01/013/2021/1 |
| 29. | Flüsterasphalt auf der Kreisstraße 16
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann | 01/018/2021/1 |
| 30. | Änderung der Satzung des Kreisjugendrates
hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/019/2021/1 |
| 31. | Jahresabschluss 2020
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021 | 14/015/2021 |
| 32. | Seniorenbegegnungsstätten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 | 50/036/2021 |
| 33. | Einwendung zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 | 20/042/2021 |
| 34. | Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023 | 20/041/2021 |
| 35. | Stellenplan 2022 / 2023 | 10/020/2021 |
| 36. | Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023 | 01/015/2021/1 |
| 37. | Haushalt 2022/2023
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023 | 20/039/2021/1 |
| 38. | Nachträge | |
| 38.1. | Kommunikation in Bezug auf dezentrale Impfstellen
Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 01.12.2021 | 01/028/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------|-------------|
| 39. | Informationen der Verwaltung | |
| 40. | Bestellung von Prüferinnen | 14/012/2021 |
| 41. | Abberufung einer Prüferin | 14/013/2021 |
| 42. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistags-sitzung – im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Testphase – live an die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf zwei Personen haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Per-son zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Klaus, KA Petschull, KA Welp, KA Kramer, KA Gafori, KA Herrguth-Mertens, KA Müller, KA Hoffmann, KA Kuchler und KA Onori fehlen entschuldigt. Landrat Hendele begrüßt explizit die geladenen Gäste, Herrn und Frau Gilbert, Frau Richter und Frau Schölzel. Alsdann stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil

38.1. Kommunikation in Bezug auf dezentrale Impfstellen
Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 01.12.2021

01/028/2021

erweitert worden sei.

Zudem sei der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich „Seniorenbegegnungsstätten“ (vgl. Tages-ordnungspunkt 32 dieser Sitzung) bereits zur Sitzung des Kreisausschusses vom 06.12.2021 vom Antragssteller zurückgezogen worden. Im Ergebnis sei die entsprechende Vorlage (50/036/2021) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Sodann lässt Landrat Hendele über die Tagesordnung abstimmen und stellt diese fest.

Anschließend weist Landrat Hendele mit Blick auf die Absprachen in der Kreisausschusssit-zung vom 06.12.2021 darauf hin, dass die geplanten Haushaltsreden in der heutigen Sitzung zeitlich eingekürzt werden, sodass im Ergebnis jeweils ausschließlich fünfminütige Kurz-Statements mit den Kernbotschaften beziehungsweise Hauptanliegen der jeweiligen Fraktion beziehungsweise Gruppe vorgetragen werden. Die vollständigen und im üblichen, individuell festgelegten Umfang gefertigten Haushaltsreden werden selbstverständlich der Niederschrift über diese Sitzung beigefügt und in geeigneter Form veröffentlicht. Überdies weist er darauf hin, dass die im Rahmen der Kreistagssitzung normalerweise üblichen Berichterstattungen aus den Fachausschüssen in dieser Sitzung ausnahmsweise ausgesetzt werden.

Mit Blick auf die gehaltvolle Tagesordnung dieser Sitzung schlägt Landrat Hendele vor, nach der Hälfte der Sitzung (nach Tagesordnungspunkt 21) eine zehnminütige Pause einzulegen. In dieser Zeit werde den Kreistagsmitgliedern eine kleine kulinarische Aufmerksamkeit zu teil.

Darüber hinaus berichtet Landrat Hendele, dass für die papierbeziehenden Mitglieder folgen-de Unterlagen an den Plätzen ausliegen:

- Zu TOP 3 „Informationen der Verwaltung“
- Eine Zusammenstellung der für die Zeit vom 01.01. bis 13.12.2021 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- Zu TOP 8 „Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum“
- Der Wahlvorschlag
- Zu TOP 9 „Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien“:
- Die Anlage zur Vorlage.

Für die digital arbeitenden Mitglieder seien die Unterlagen in das Kreistagsinformationssystem hochgeladen worden beziehungsweise über mandatos abrufbar.

Ferner liegen für alle Kreistagsmitglieder zu TOP 37 „Haushalt 2022/2023“ eine Übersicht über die Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes, der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und SPD bezüglich einer Erhöhung der Landschaftsumlage, eine Antwort des Landschaftsverbandes bzgl. der Verteilung der mit dieser Erhöhung verbundenen Mehraufwendungen (Kontext: Anfrage der FDP-Fraktion), ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN bezüglich einer Reduzierung der Landschaftsumlage für das Jahr 2023 aus.

Nachrichtlich:

Ein weiterer Antrag bezüglich einer Reduzierung der Landschaftsumlage für die Jahre 2022 bis 2026 der AfD-Fraktion ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Landrat Hendele gratuliert KA Ruppert sowie KA Rohden nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen und übergibt ihnen jeweils ein Präsent.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2021 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Wechsel der Sozialamtsleitung:

Landrat Hendele berichtet, dass die bisherige Sozialamtsleiterin, Frau Bayan, seit dem 15.11.2021 zur Regionalagentur abgeordnet worden sei und dort ab dem 01.01.2022 die Leitung übernehmen werde. Herr Klemmer werde ab dem 01.01.2022 die Leitung des Sozialamtes übernehmen.

Einrichtung einer internen Meldestelle für Regelverstöße beim Kreis Mettmann („Whistleblowing-Stelle“)

Landrat Hendele informiert, dass Ende 2019 die EU-Whistleblower-Richtlinie in Kraft getreten sei. Diese solle einen verbesserten Schutz von Hinweisgebern in privaten Unternehmen, aber auch im öffentlichen Sektor sicherstellen. Auch kommunale Gebietskörperschaften wie der Kreis Mettmann werden von ihrem Anwendungsbereich erfasst. Bis zum 17.12.2021 müsse die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland stehe die nationale Umsetzung allerdings noch aus. Durch die ausstehende Umsetzung seien weiterhin wichtige Regelungsinhalte unbekannt. Zudem seien durch die Corona-Pandemie andere Prioritäten gesetzt worden. Nunmehr sei unter Federführung des Prüfungsamtes eine Projektgruppe eingerichtet worden. Diese Projektgruppe beobachte die weitere Entwicklung der nationalen Umsetzung in der laufenden Legislaturperiode. Gleichzeitig treibe die Projektgruppe die Umsetzung voran. Sie erarbeite zurzeit ein Konzept zur Einrichtung einer internen Meldestelle (sog.

„Whistleblowing-Stelle“) sowie zur Benennung einer unparteiischen Stelle, die für die Folge-
maßnahmen zu den Meldungen verantwortlich sei. Es sei geplant, dem Kreistag im Frühjahr
2022 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Kreises Mettmann im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 13.12.2021

Herr Richter weist auf die auf den Tischen ausliegende beziehungsweise digital in das Kreis-
tagsinformationssystem geladene Übersicht hin. Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen seien die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlun-
gen dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

BildungsBrückenBauen e.V.:

Herr Richter führt zum aktuellen Stand des Vereins BildungBrückenBauen e.V. und dem damit
verbundenen Engagement in Mali aus. Der Verein sei als gemeinnützig anerkannt worden und
habe eine Steuernummer und eine Bankverbindung. Es haben drei Vorstandssitzungen und
eine Mitgliederversammlung stattgefunden. Die Mitgliederversammlung 2021 musste wegen
der Covid-19 Situation immer wieder verschoben werden und schließlich ausfallen. Für die
nächste Sitzung im Frühjahr 2022 werde ein Vorratsbeschluss vorbereitet, damit die Mitglie-
derversammlungen auch digital abgehalten werden können. Erreichbar sei der Verein unter:
posteingang@bildungsbrueckenbauen.de.

Für den Kreis Mettmann sei Bildung einer der zentralen Faktoren, die es Menschen ermögli-
chen, in ihrer Heimat zu verbleiben. Nur wer keine Perspektiven für sich und seine Familie
entwickeln könne, werde sich auf den Weg machen, mit der Hoffnung anderswo bessere Be-
dingungen zu finden. Daher habe der Kreis Mettmann ein Schulprojekt in Mali avisiert. Mali sei
eines der ärmsten Länder in der Sahelzone. Gleichwohl habe der Vorstand von BildungsBrü-
ckenBauen e.V. ein Überdenken der Strategie angeregt und weise in der Öffentlichkeitsarbeit
nunmehr stärker auf die in der Satzung festgeschriebene Offenheit des Vereins für Projekte in
verschiedenen Entwicklungsländern hin.

Zu Mali habe 2019 eine Sondierungsreise stattgefunden. Die Situation in Mali sei damals kri-
tisch, aber stabil gewesen. Im Januar 2022 solle die Frage des dortigen Engagements im
Rahmen einer Vorstandssitzung weiter erörtert werden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 27.10.2020 habe es einige Ideen gegeben, wie
Mittel für die Bildungsarbeit und den Schulbau akquiriert werden könnten: Wichtigste Quelle
seien die Mitgliedsbeiträge, die regelmäßig eingehen und auch die ideelle Verbundenheit
stärken. Im Jahr werden nach derzeitigem Stand daraus ca. 1000 € generiert. Die angedach-
ten Veranstaltungen, Vorträge etc. zur Akquise von – womöglich auch größeren – Spenden
konnten coronabedingt weder 2020 noch 2021 stattfinden. Ferner wünsche sich der Verein
das Engagement eines technikaffinen Menschen, der eine virtuelle Spendenplattform einrich-
ten könnte.

Wie im letzten Jahr durch die Interfraktionelle Runde beschlossen, sei nach Vorliegen der
Förderrichtlinien die Stelle zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (KEpol) bei der
vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragten
Durchführungsorganisation (Engagement global, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt,
SKeW) beantragt worden. Bei der inhaltlichen Entwicklung sei auch die Stabsstelle Klima-
schutz mit einbezogen worden, denn diese Themen seien über die Agenda 2030 eng mitei-
nander verwoben so dass sich eine intensive Zusammenarbeit von Bildung und Klimaschutz
anbiete. Leider sei bislang noch kein Bewilligungsbescheid eingegangen.

Generalversammlung der Genossenschaft Zeittunnel Wülfrath e.V.:

Herr Richter informiert, dass Frau Dr. Bußkamp in der Generalversammlung am 15.11.2021 als Vertreterin des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Zeittunnel Wülfrath e.G. gewählt worden sei.

Fachoberschule Polizei:

Herr Richter führt im Kontext des entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 28.06.2021 aus. Momentan könne noch kein Erfolg vermeldet werden. Der Kreis Mettmann als Schulträger müsse – bevor er sich an die Bezirksregierung wenden könne – beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ein Beratungsgespräch führen. Die diesbezügliche finale Abstimmung des Kreises Mettmann mit dem Innenministerium werde zeitnah erfolgen. Die Frist einen Antrag zu stellen sei bis Mitte Januar 2022 verlängert worden.

Verabschiedung von Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter:

Zur Verabschiedung durch den Kreistag von Herrn Richter hält Landrat Hendele eine herzliche Rede, in welcher er sich vor allem für die langjährige, vertrauensvolle und stets von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit – auch mit dem Kreistag – bedankt. Aber auch ihm persönlich sei Herr Richter ein ehrlicher und verlässlicher Partner in der Verwaltungsführung gewesen, auf dessen Rat er immer bauen konnte. Mit einem weiteren Dank für sein geleistetes Engagement in den vergangenen 17 Jahren und 3 Monaten übergibt Landrat Hendele Herrn Richter ein Weinpräsent und Frau Richter einen Blumenstrauß für die persönliche Unterstützung ihres Mannes.

Danach verabschiedet KA Madeia stellvertretend für alle Fraktionen, die Gruppe und die Einzelmitglieder Herrn Richter herzlich und dankt ihm für sein Wirken. Dabei macht er deutlich, dass er das Amt des Kreisdirektors gegenüber allen Fraktionen mit einer hohen Dienstleistungsbereitschaft habe. Anschließend übergibt er Herrn Richter ein Präsent.

Sodann wird eine Bildergalerie gezeigt, welche die Amtszeiten und das vielseitige Wirken von Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter Revue passieren lässt.

Abschließend bedankt sich Herr Richter bei dem „Souverän“ - dem Kreistag, den Dezernentenkollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und bei Landrat Hendele. Wer ihn kennt, der wisse, dass er unter dem Leitsatz „Dem Bürger zu dienen sind wir bestimmt.“ gearbeitet habe und stets versucht habe, diesen Grundgedanken weiterzugeben.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Herr Budyh berichtet, dass der Kreisjugendrat am 15.11.2021 mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen aus allen Städten des Kreises eine Bezirksschüler:innenvertretung (BSV) gegründet und konstituiert habe. Die BSV sei ein Anknüpfungspunkt zu den Schulen im Kreis für allerlei Projekte, wie beispielsweise zur Landtagswahl 2022. Es werde sich dafür eingesetzt, dass eine Juniorwahl zur Landtagswahl an allen Schulen im Kreis stattfindet, der Kreisjugendrat habe dabei vor allem die Berufskollegs im Fokus, weshalb er sich auch zeitnah mit den Schülervertretungen der Berufskollegs zusammensetzen werde. Ferner wolle der Kreisjugendrat die Stimme der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen sein und ihre Probleme und Anregungen in die Kreispolitik tragen. Ein weiteres Projekt sei die Vereinheitlichung der Wahlen der Jugendparlamente und Jugendräte im Kreis. Mittlerweile habe der Kreisjugendrat mit allen Gremien Kontakt aufgenommen und diese überzeugt, dass sie an der Konzepterstellung teilnehmen. Herr Budyh hoffe, dass der Kreisjugendrat Anfang 2022 ein fertiges Konzept

vorlegen könne, damit der Kreis Mettmann 2023 erneut Vorläufer und Vorbild beim Thema Jugendpartizipation sein könne.

Zu Punkt 5: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6: Wahl der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors - Vorlage Nr. 01/021/2021
--

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlassen Herr Gilbert und Frau Gilbert den Sitzungssaal.

Landrat Hendele erläutert das Abstimmungsverfahren.

Darüber hinaus berichtet Landrat Hendele aus den Beratungen der Kreisausschusssitzung vom 09.11.2021, in welcher Herr Philipp Markus Gilbert einstimmig zur Wahl durch den Kreistag vorgeschlagen worden sei. Er fragt, ob es aus der Mitte des Kreistages weitere Wahlvorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Sodann fragt Landrat Hendele, ob eine namentliche oder geheime Abstimmung gewünscht sei. Dies ist nicht der Fall.

Anschließend lässt Landrat Hendele über nachfolgenden Wahlvorschlag offen abstimmen.

Wahl:

Herr Philipp Markus Gilbert wird für die Dauer von 8 Jahren zum Kreisdirektor gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Alsdann lässt Landrat Hendele über nachfolgenden Beschlussvorschlag offen abstimmen.

Beschluss:

1. Herr Gilbert wird nach Bestätigung der Wahl durch die Bezirksregierung frühestens mit Wirkung vom 01.01.2022 (sofern der Dienstantritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, mit diesem Tage) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und bei Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B5 der Landesbesoldungsordnung NRW zum Kreisdirektor ernannt.

2. Dem Kreisdirektor wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 5 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) in Höhe von monatlich 70 v. H. der Aufwandsentschädigung des Landrates gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach den erfolgten Abstimmungen betreten Herr Gilbert und Frau Gilbert wieder den Sitzungssaal.

Landrat Hendele gratuliert Herrn Gilbert herzlich zu seiner Wahl zum Kreisdirektor und übergibt ihm sowie seiner Frau ein Präsent.

Herr Gilbert bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Mit Blick auf seine künftige Tätigkeit als Kreisdirektor stehe für ihn ein gutes Miteinander zwischen der Verwaltung und der Politik, aber auch zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten im Mittelpunkt. Die Tätigkeit sei eine große Herausforderung, auf die er sich allerdings freue, u.a. da Herr Richter ihm ein gut vorbereitetes Dezernat überlasse. Abschließend stellt er drei Charaktereigenschaften von ihm dar, mittels welchen er das Amt des Kreisdirektors angehen möchte: gestaltungsfreudig, neugierig und zukunftsorientiert.

Zu Punkt 7: Bestellung eines Kämmerers - Vorlage Nr. 11/008/2021

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlassen Herr Schölzel und Frau Schölzel den Sitzungssaal.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Christian Schölzel wird mit Wirkung vom 01.01.2022 zum Kreiskämmerer bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der erfolgten Abstimmung betreten Herr Schölzel und Frau Schölzel wieder den Sitzungssaal.

Landrat Hendele gratuliert Herrn Schölzel herzlich zu seiner Bestellung zum Kämmerer und übergibt ihm sowie seiner Frau ein Präsent.

Herr Schölzel bedankt sich für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Ferner bedankt er sich ausdrücklich bei Herrn Richter für die immerwährende Unterstützung und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Überdies sei ihm auch seine Frau eine große Unterstützung.

Zu Punkt 8: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum - Vorlage Nr. 01/022/2021

Landrat Hendele verweist auf die auf den Tischen ausliegende beziehungsweise in das Kreistagsinformationssystem/mandatos geladene Tischvorlage, welche den konkreten Wahlvorschlag beinhaltet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

In den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum werden gewählt:

4 ordentliche Mitglieder

1. KA Nicole Anfang
2. KA Gabriele Hruschka
3. KA Annerose Rohde
4. KA Detlef Ehlert

4 stellvertretende Mitglieder

1. KA Dr. Barbara Aßmann
2. KA Dieter Roeloffs
3. KA Nils Lessing
4. KA Dietmar Viehöver

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/026/2021
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Wahlvorschläge für die Umbesetzungen an den Plätzen ausliegen beziehungsweise digital im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stehen. Er fragt, ob weitere Umbesetzungsbedarfe bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

1. **Herr Jens Lemke** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn Vincent Endereß** in den Mobilitätsausschuss gewählt.
2. **Herr Jens Lemke** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Vincent Endereß** in den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.
3. **Frau KA Schabestan Gafari** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn KA Dirk Niemeyer** in den Gesundheitsausschuss gewählt.
4. **Frau SB Solveigh Zieger** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Frau KA Anna Meike Reimann** in den Ausschuss für Digitalisierung gewählt.
5. **Frau KA Anna Meike Reimann** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Frau SB Solveigh Zieger** in den Ausschuss für Digitalisierung gewählt.
6. **Herr Bernhard Osterwind** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn SB Harald Degner** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
7. **Herr KA Günter Pollmann** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Marlon Buchholz** in den Kreisausschuss gewählt.
8. **Herr SB Josef Ehentraut** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn SB Ernst Brokbals** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.

9. **Herr Dietmar Vocke** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn SB Josef Ehrentraut** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
10. **Herr Dietmar Vocke** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn SB Ernst Brokbals** in den Bauausschuss gewählt.
11. **Frau Silke Thus** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Wolfgang Sternberg** in den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann gewählt.
12. **Herr Harald Filip** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn Gerno Böll** in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
13. **Herr Gerno Böll** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Ulrich Schwab-Bachmann** in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
14. **Herr Nils Hanheide** wird als Nachfolger von **Herrn Landrat Thomas Hendele** zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH bestellt.

Folgende Umbesetzungen mit Wirkung vom 01.01.2022:

15. **Herr Dr. Stephan Kopp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bestellt.
16. **Herr Dr. Stephan Kopp** wird als Beisitzer und Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** in die gemäß § 67 Abs. 1 LPVG zu bildende Einigungsstelle gewählt.
17. **Herr Martin Klemmer** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Frau Marion Bayan** in die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann gewählt.
18. **Herr Martin Klemmer** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Frau Marion Bayan** in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
19. **Herr Martin Klemmer** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Frau Marion Bayan** in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
20. **Herr Ammar Abukhater** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin Klemmer** in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
21. **Herr Ammar Abukhater** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin Klemmer** in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.

Folgende Umbesetzungen mit Wirkung vom 01.02.2022 (Dienstantritt):

22. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. bestellt.

23. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** in den Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH bestellt.
24. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf bestellt.
25. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein bestellt.
26. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als Nachfolger von **Herrn Landrat Thomas Hendele** zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestellt.
27. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als Nachfolger von **Herrn Martin M. Richter** zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH bestellt.
28. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als Nachfolger von **Herrn Landrat Thomas Hendele** zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH bestellt.
29. **Herr Philipp Markus Gilbert** wird als Nachfolger von **Herrn Landrat Thomas Hendele** zum Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei Nicht-Teilnahme von Landrat Hendele an der Abstimmung über die Ziffern 1 bis 13.)

Abschließend informiert Landrat Hendele, dass er Herrn Gilbert – als Nachfolger von Herrn Richter – als stellvertretenden Vorsitzenden der Kommunalen Konferenz, Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann benennt. Eine Wahl durch den Kreistag sei diesbezüglich nicht vorgesehen.

Zu Punkt 10: Änderung der Hauptsatzung - Vorlage Nr. 01/023/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 11: Kreissparkasse Düsseldorf
Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2019) sowie am Jahresüberschuss 2020
- Vorlage Nr. 01/025/2021

Landrat Hendele erläutert, dass der bislang existente steuerliche Vorteil, der mit dem Inhalt der Vorlage verbunden war, nicht mehr generiert werden könne. Daher seien nunmehr auch eine Kapitalertragssteuer sowie ein Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer zu leisten.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (2019) i. H. v. 112.115,21 € sowie am Jahresüberschuss 2020 der Kreissparkasse Düsseldorf i. H. v. 81.167,43 € werden nach Abzug von jeweils 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse Düsseldorf zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Stimmführung des Kreises Mettmann bei den Mitgliederversammlungen des Metropolregion Rheinland e.V.
- Vorlage Nr. 10/033/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beschlüsse des Kreistages bezüglich der Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. (Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses vom 02.02.2017 (VO: 10/001/2017) sowie der Kreistagsbeschluss vom 09.07.2018 (VO: 10/023/2018) werden aufgehoben.

2. Im Vorfeld der Sitzungen der Mitgliederversammlungen bereitet die Verwaltung die Sitzungen der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. vor und stellt den Delegierten Unterlagen, Beschlussvorschläge und fachliche Einschätzungen der Verwaltung zur Verfügung.

3. Der Landrat ist Stimmführer des Kreises Mettmann in der Mitgliederversammlung. Er kann bei Verhinderung eine Vertretung bestimmen.

4. Die sechs Delegierten (inkl. Landrat) des Kreises Mettmann stimmen sich untereinander über die abstimmungsrelevanten Fragen ab und entscheiden sich mehrheitlich für ein gemeinsames Votum. Die stimmführende Person ist an das Votum der Mehrheit der Delegierten gebunden. Bei Stimmgleichheit im Kreis der Delegierten entscheidet die Stimme der stimmführenden Person (Landrat oder seine Vertretung).

5. Von der Regelung unberührt bleibt die Befugnis des Kreistages des Kreises Mettmann, eine Stimmbindung durch Beschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 13: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises und Aufhebung der Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.11.2000
- Vorlage Nr. 14/010/2021**

Landrat Hendele erläutert, dass es nach den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.09.2021 beziehungsweise des Kreisausschusses vom 29.11.2021 redaktionelle Änderungen der Anlage 1 beziehungsweise 2 dieser Vorlage gegeben habe. Die angepassten Anlagen seien den Kreistagsmitgliedern im Rahmen der Veröffentlichung der Unterlagen für diese Sitzung übersendet worden.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung, die am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 06.08.2007 außer Kraft.

Zudem wird die Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3) vom 02.11.2000 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 14: Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
- Vorlage Nr. 14/011/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Mettmann, und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann jeweils nach dem Muster der Anlage 1 sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus (Anlage 2) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Beteiligungsbericht 2020 - Vorlage Nr. 20/027/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 20/040/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage 2 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachrichtlich:

Bei dem in der Anlage 2 in Artikel 2 aufgeführten Datum (01.01.2021) handelt es sich offenkundig um einen redaktionellen Fehler. Selbstredend tritt diese Änderungssatzung, wie in der Vorlage dargestellt, am 01.01.2022 in Kraft.

Zu Punkt 17: Umsetzung der Digitalisierung an Schulen unter Berücksichtigung des Förderprogramms Gute Schule 2020 - Vorlage Nr. 20/043/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem dargestellten angepassten Mitteleinsatz der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 18: RKP-Förderprojekt "Wiedergeburt" zur Förderung professioneller Künstlerinnen und Künstler 2022/23
- Vorlage Nr. 41/014/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Förderprojekt wie in der Vorlage dargestellt umzusetzen. Voraussetzung ist, dass das Land die beantragte Zuwendung bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 19: 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 32/030/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019
- Vorlage Nr. 32/031/2021/1**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2019 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 222.085,10 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 21: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 38/001/2021**

Herr Hanheide führt aus, dass die Landesverbände der Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen e.V. in Nordrhein haben zwischenzeitlich ihr Einvernehmen zu den kosten-

bildenden Qualitätsmerkmalen des fortgeschriebenen Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann im Sinne des § 12 Abs. 4 RettG NRW erklärt haben.

Landrat Hendele ergänzt, dass daher der Beschlussvorschlag modifiziert werden könne. Sodann verliest er den nachfolgenden modifizierten Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Beschluss:

Der fortgeschriebene Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele unterbricht die Sitzung von 16:35 Uhr bis 16:45 Uhr für eine Pause.

**Zu Punkt 22: Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
- Vorlage Nr. 38/002/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister wird ab dem 01.01.2022 auf monatlich 630 Euro angehoben. Die Stellvertreter erhalten ab demselben Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 315 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 23: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 38/003/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 278,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges
wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.

2. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 24: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021;
geplante Maßnahmen
- Vorlage Nr. 50/033/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

zu C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

zu D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.
2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 25: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen
- Vorlage Nr. 50/034/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.

2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen), bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.
4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 26:	Achtung! Fertig! Los! (A-F-L) Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/035/2021
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das im Jahre 2019 beschlossene „Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann“ aufzuheben und die Haushaltsmittel in Höhe von 42.550,00 Euro nicht weiter vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 27:	Änderung Landschaftsplan - Aktualisierung der textlichen Festsetzungen für das NSG "Sandgrube Homberg" - Vorlage Nr. 61/078/2021
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 20 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV.NRW S. 560), wird der Landschaftsplan des Kreises Mettmann gemäß Anlage 1 der Vorlage geändert. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann treten die Änderungen des Landschaftsplanes im Kreis Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 28:	Einsatz von Naturschutz-Rangern Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/013/2021/1
---------------------	--

KA Lessing führt aus, dass diese Thematik für die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN schon lange ein sehr wichtiges Anliegen sei. Der Druck auf die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sei sehr groß, es gebe durch die Beliebtheit des Naherholungsgebietes „neanderland“ einige Probleme. Diesbezüglich seien „Ranger“ ein adäquates Mittel, um den Nutzerinnen und Nutzern näher zu bringen, wie man sich in der Natur zu verhalten habe und wie man richtig mit der Natur umgehe.

Landrat Hendele informiert, dass der Beschlussvorschlag aus der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.11.2021 beziehungsweise des Kreisausschusses am 29.11.2021 wie folgt modifiziert worden sei:

„Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären.

Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen.

Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.“

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären.

Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen.

Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 29: Flüsterasphalt auf der Kreisstraße 16
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung
des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 01/018/2021/1

KA Kanschhat unterstreicht, dass die Anregung nicht einfach abgelehnt werde, sondern in der Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2021 Einigung darüber erzielt worden sei, dass bei planmäßig anstehender Deckensanierung dieser Straße die Möglichkeit des Einbaus von Flüsterasphalt geprüft werde. Gegenwärtig werde diese Straße nicht komplett saniert, sondern nur repariert. Sollte diese einmal komplett saniert werden, so werde auch dort der Flüsterasphalt geprüft.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Anregung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe PIRATEN)

Zu Punkt 30: Änderung der Satzung des Kreisjugendrates
hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des
Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisju-
gendrates
- Vorlage Nr. 01/019/2021/1

KA Madeia unterstreicht, dass die CDU-Fraktion die gewünschte Satzungsänderung nicht grundsätzlich ausschließe, vielmehr solle noch etwas mehr Zeit nach der im März 2021 stattgefundenen Konstituierung des Kreisjugendrates vergehen, in der wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können. Im Übrigen verweise er auf die Ausführungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.11.2021.

KA Ernst bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreisjugendrates, die bislang bereits unglaublich viel auf die Beine gestellt haben beziehungsweise viele sinnvolle Projekte umgesetzt haben. Auch für die Zukunft gelte, dass der Kreistag die Jugendlichen bestmöglich motivierend begleiten solle.

KA Joseph führt aus, dass die FDP-Fraktion einer Satzungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen werde, damit noch mehr junge Menschen an der Kreisjugendratsarbeit teilhaben können.

KA Schulte erläutert, dass auch die SPD-Fraktion einer Satzungsänderung zustimmen werde, da davon auszugehen sei, dass die Jugendlichen selbst wissen, was für sie am besten ist.

KA Küppers berichtet, dass die Gruppe PIRATEN die Satzungsänderung befürwortet.

Beschluss:

Die Satzung des Kreisjugendrates wird wie in der Anlage zu der Anregung aufgeführt angepasst.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

32 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
17 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
11 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Bär

Zu Punkt 31: Jahresabschluss 2020
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021
- Vorlage Nr. 14/015/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die tatsächlichen Corona-Aufwendungen spitz zu berechnen und im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 32: Seniorenbegegnungsstätten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021
- Vorlage Nr. 50/036/2021

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie unter Tagesordnungspunkt 1 erörtert – von der Tagesordnung abgesetzt worden sei.

Zu Punkt 33: Einwendung zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023
- Vorlage Nr. 20/042/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über die Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abstimmen.

Beschluss:

1.) Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 1, 2 und 7 dauerhaft keine Änderungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

2.) Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2022/2023 keine Änderungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Einwendungen zu den Punkten 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2024 nochmals abzuwägen und bzgl. möglicher Optimierungspotenziale zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 34: Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023
- Vorlage Nr. 20/041/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über die Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abstimmen.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 bezogen auf die Ziffern 1.2, 2.5 und 3.2, 6, 8 und 10.3 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und 2023 zu verankern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion und 4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME)

2.5. Dauerhafte Personalkostenreduzierung

Neben möglichen Einsparungen im Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, eine Vorlage zu den Möglichkeiten für ein solches Optimierungskonzept bis zum 3. Quartal 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 11 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Nein-Stimme KA Bär)

3.2. Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung hat dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen Einsparungen von 2 Mio. € im Sozialbereich vorgeschlagen, so dass auf die Haushaltsberatungen verwiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Einzelwertberichtigungen Forderungen

Der Kreistag beschließt, den angesprochenen Planansatz unverändert im Haushalt zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Corona Fiktiv Ertrag

- a) Der Kreistag beschließt, für das Jahr 2023 die voraussichtlich coronabedingten Schäden im Haushaltsplan zu isolieren.

- b) Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung den eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses für 2020 ändert und auch bereits für das Jahr 2020 die coronabedingten Schäden isoliert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.3 Verwendung der Schulpauschale

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Schulpauschale noch im Haushaltsplan 2022/2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Zu Punkt 35: Stellenplan 2022 / 2023 - Vorlage Nr. 10/020/2021
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.317,15 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.321,9 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 36: Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023 - Vorlage Nr. 01/015/2021/1

Landrat Hendele informiert, dass aus den Beratungen des Kreisausschusses vom 06.12.2021 eine Ergänzungsvorlage resultiere (*Minderaufwendungen i.H.v. 1.960.000 Euro p.a.*). Diese werde nunmehr zur Abstimmung gestellt.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2022 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 84,169 Mio. € und für das Jahr 2023 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 85,321 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2022 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung nur 83,236 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden (Differenz: 0,933 Mio. €).

Diese Ansätze beinhalten bereits die einmaligen Einsparungen i.H.v. jeweils 35 mit Budget hinterlegten, vakanten Stellen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 11 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Nein-Stimme KA Bär)

Zu Punkt 37: Haushalt 2022/2023
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023
- Vorlage Nr. 20/039/2021/1

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass noch zwei verwaltungsseitige Veränderungsanträge zur Abstimmung gestellt werden. Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Herr Richter berichtet – unter Bezugnahme auf die entsprechenden Tischvorlagen – von einer möglichen Erhöhung der Landschaftsumlage um 0,2 %. Nach ausführlicher Abwägung der Umstände habe sich die Verwaltungsführung gegen die Etatisierung dieser Erhöhungsmöglichkeit in den Doppelhaushalt 2022/2023 entschieden.

Nachrichtlich:

Der gemeinsame Antrag der Fraktion von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung zur Erhöhung der LVR-Umlage auf 15,4%-Punkte wurde zurückgezogen. Es verbleibt bei einem Hebesatz von 15,2%-Punkten im Jahr 2022.

Zunächst nehmen der Gruppensprecher KA Küppers sowie die Fraktionsvorsitzenden KA Schulte, KA Hagling, KA Madeia, KA Ernst und KA Prof. Dr. Bommermann in vorgenannter Reihenfolge zum Haushalt 2022/2023 – im Rahmen eines Kurzstatements – Stellung.

Die gesamten Reden – auch die des entschuldigt abwesenden KA Müller – sind der Niederschrift als *Anlagen 2 bis 8* beigelegt.

Überdies gibt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, KA Joseph – unabhängig von der Rede des Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, KA Müller, (*Anlage 7*) – ein kurzes Statement ab (*Anlage 9*).

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Spendenbetrag in Höhe von 365 € zusammengekommen, den der Landrat auf 500 € aufgestockt hat. Die Spenden kommen dem „Franziskus-Hospiz Hochdahl“ zu Gute.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Kreisumlage, Teilkreisumlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(Bei 3 Enthaltungen der AfD Fraktion und 2 Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 3 Enthaltungen der AfD Fraktion und 2 Nicht-Teilnahme der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160102: Veränderungen in der Finanzplanung, Investitionskredite, Geldanlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 5 Enthaltungen der AfD Fraktion)

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 5 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 5 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 5 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2022	in 2023
Im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	680.493.685 €	694.972.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	696.036.400 €	694.972.400 €
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	659.273.117 €	679.788.090 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	673.777.850 €	672.077.950 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.202.100 €	6.290.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	16.215.750 €	14.662.050 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2022 auf	7.000.000 €
für 2023 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2022 auf	53.924.000 €
für 2023 auf	39.361.950 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2022 auf	15.542.715 €
für 2023 auf	0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2022 und 2023 auf	0 €
-------------------------------------	-----

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2022 und 2023 auf	90.000.000 €
-------------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 28,21 v. H. bzw. das Haushaltsjahr 2023 auf 32,72 v. H. der jeweils für 2022 bzw. 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2022 in EUR	%-Anteil 2022 *	Mehrbelastung 2023 in EUR	%-Anteil 2023 **
Erkrath	1.055.182,32	1,32	1.048.803,88	1,44
Haan	796.448,96	1,36	791.635,16	1,49
Heiligenhaus	908.942,20	1,99	903.447,48	2,17
Hilden	1.399.410,68	1,24	1.390.951,64	1,36
Langenfeld	674.956,88	0,48	670.876,92	0,52
Mettmann	1.271.168,72	2,04	1.263.484,88	2,23
Monheim am Rhein	384.725,36	0,08	382.400,08	0,09

Ratingen	2.283.604,56	0,94	2.269.800,04	1,03
Velbert	3.224.044,16	2,14	3.204.554,56	2,33
Wülfrath	665.957,72	2,00	661.930,72	2,18
Gesamt	12.664.441,56		12.587.885,36	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021

** Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen.

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023 **
Erkrath	1.800.076 €	2,25	1.800.076 €	2,47
Haan	1.245.828 €	2,13	1.245.828 €	2,34
Heiligenhaus	872.607 €	1,91	872.607 €	2,1
Hilden	1.709.671 €	1,52	1.709.671 €	1,67
Langenfeld	1.481.973 €	1,06	1.481.973 €	1,16
Mettmann	1.741.248 €	2,80	1.741.248 €	3,07
Ratingen	5.180.697 €	2,14	5.180.697 €	2,35
Velbert	890.674 €	0,59	890.674 €	0,65
Wülfrath	641.954 €	1,93	641.954 €	2,12
Gesamt	15.564.728 €		15.564.728 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021

** Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen.

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2022 bzw. 2023 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Erkrath	452.660,44	0,57	482.075,80	0,62
Mettmann	443.516,44	0,71	473.721,80	0,78
Ratingen	1.457.862,20	0,60	1.560.452,40	0,66
Gesamt	2.354.039,08		2.516.250,00	

Schule am Thekbusch Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Heiligenhaus	173.998,40	0,38	166.196,24	0,42
Velbert	983.874,04	0,65	938.256,56	0,72
Wülfrath	173.998,72	0,52	166.196,20	0,57
Gesamt	1.331.871,16		1.270.649,00	

Schule an der Virneburg Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Haan	103.237,92	0,18	84.460,24	0,19
Hilden	951.943,64	0,85	786.257,44	0,93
Langenfeld	475.780,64	0,34	394.312,88	0,37
Monheim am Rhein	530.830,56	0,12	440.034,32	0,13
Gesamt	2.061.792,76		1.705.064,88	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021

** Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen.

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2022 bzw. 2023 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Erkrath	12.449,68	0,02	17.747,04	0,02
Haan	8.078,84	0,01	11.604,92	0,02
Heiligenhaus	8.278,92	0,02	11.805,00	0,03
Mettmann	570.006,48	0,92	791.371,14	1,40
Ratingen	1.028.532,35	0,43	1.355.922,35	0,61
Velbert	8.741,84	0,01	12.284,72	0,01
Wülfrath	149.412,66	0,45	195.335,64	0,64
Gesamt	1.785.500,77		2.396.070,81	

Förderzentrum Süd				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Hilden	10.550,44	0,01	12.015,12	0,01
Langenfeld	590.188,80	0,42	678.616,66	0,53
Monheim am Rhein	927.402,08	0,20	1.074.728,56	0,26
Gesamt	1.528.141,32		1.765.360,34	

Förderzentrum Nord				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Heiligenhaus	408.406,19	0,89	375.000,60	0,90
Mettmann	8.559,24	0,01	11.336,76	0,02
Velbert	1.831.455,91	1,22	1.632.410,75	1,19
Wülfrath	5.267,97	0,02	4.014,80	0,01
Gesamt	2.253.689,31	0,89	2.022.762,91	

Förderzentrum Mitte				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Erkrath	736.750,97	0,92	929.209,49	1,28
Haan	240.312,69	0,41	308.146,42	0,58
Hilden	508.129,45	0,45	678.045,46	0,66

Langenfeld	2.796,96	0,00	4.604,08	0,00
Mettmann	6.609,48	0,01	10.252,44	0,02
Monheim am Rhein	15.676,85	0,00	17.493,73	0,00
Gesamt	1.510.276,40		1.947.751,62	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021

** Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen.

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2022 bzw. 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Velbert	882.390,16	0,59	859.684,12	0,64
Gesamt	882.390,16		859.684,12	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Erkrath	231.804,72	0,29	207.946,48	0,32
Mettmann	17.831,28	0,03	15.995,92	0,03
Ratingen	160.480,28	0,07	143.962,92	0,07
Wülfrath	17.830,84	0,05	15.995,72	0,06
Gesamt	427.947,12		383.901,04	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Erkrath	39.255,44	0,05	41.765,28	0,05
Mettmann	274.787,40	0,44	292.356,28	0,48
Gesamt	314.042,84		334.121,56	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR	%-Anteil 2023**
Haan	11.972,16	0,02	13.542,00	0,02
Hilden	71.833,20	0,06	81.251,76	0,07
Langenfeld	430.998,84	0,31	487.510,16	0,34
Monheim am Rhein	47.888,64	0,01	54.167,64	0,01
Gesamt	562.692,84		636.471,56	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021

** Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen.

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinsatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2022 15,2 v. H. und für 2023 16,65 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Corona-Bedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können in 2022 und vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung auch in 2023 durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

§ 9

Mehraufwendungen/ -auszahlungen aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz führen in 2023 nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 38: Nachträge

Zu Punkt 38.1: Kommunikation in Bezug auf dezentrale Impfstellen Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 01.12.2021 - Vorlage Nr. 01/028/2021

KA Benoit fragt, ob die Kreisverwaltung es nicht für bedenklich halte, wenn der Inhalt von veröffentlichten Pressemitteilungen mit dem Inhalt von Veröffentlichungen auf der Website des Kreises abweiche.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Nachrichtlich

Abweichungen zwischen dem Inhalt veröffentlichter Pressemitteilungen und dem Inhalt von Veröffentlichungen auf der Website des Kreises können nicht festgestellt werden. Alle Pressemitteilungen des Kreises werden zeitgleich zum Versand an die Redaktionen auf der Corona-Seite des Kreises unter „aktuelle Meldungen“ veröffentlicht. Im Fall der Einrichtung von dezentralen Impfstellen in den Städten des Kreises wurde die Information darüber unter der Rubrik „Dezentrale Impfstellen“ jeweils eingestellt, wenn diese dezentralen Impfstellen den Betrieb aufnahmen.

Bevor Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herstellt, lässt er das Jahr 2021 und die signifikanten Themen mit Kreistagsbezug Revue passieren. Sodann wünscht Landrat Hendele allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches, vor allem aber ein gesundes neues Jahr 2022.

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen